

Beschlussvorlage	Nummer	369/2023
Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum	10.11.2023
Udich, Meike	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.11.2023	öffentlich beschließend

Umsetzung der Betriebsführungsverträge mit den in der Stadt Leer ansässigen Trägern Einführung einer Wertgrenze zwecks Entscheidung durch die Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Bereithaltung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Leer zu treffenden Entscheidungen bedürfen bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € keiner Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Es handelt sich insoweit um Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Diese Regelung gilt nur, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Leer ist seit dem 01.08.2022 für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Leer zuständig. Im Rahmen der geschlossenen Betriebsführungsverträge wurden genehmigungsbedürftige Maßnahmen beschrieben.

So sind bspw. für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über 1.500,00 € und für Aufwendungen zur Unterhaltung und Sanierung des Gebäudes mit einem Volumen über 3.000,00 € Einzelanträge erforderlich.

Darüber hinaus kann es zu eiligen Angelegenheiten kommen, die einer schnellen Entscheidung bedürfen. Beispielhaft ist hier die (teilweise) Finanzierung des Einsatzes von Personaldienstleistern zur Aufrechterhaltung des Kita-Betriebs zu nennen.

Damit die Verwaltung unverzüglich handeln kann, wird vorgeschlagen, ihr die Befugnis zu übertragen, bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € (Bruttobetrag) in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Die zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung definierte Wertgrenze entspricht einem Viertel des Betrages der aktuellen Verwaltungsrichtlinien über die Zuständigkeiten von Kreistag, Kreisausschuss und Landrätin/Landrat.

Die Verträge und die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel reichen als Rahmen aus, so dass es unterhalb der Wertgrenze regelmäßig keiner weiteren Befassung des Jugendhilfeausschusses bedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Matthias Groote
Landrat